

Teilnahmebedingungen Vereinschallenge 2026

Veranstalter:

Sorger Wurst- und Schinkenspezialitäten GmbH
Grazer Straße 249, A-8523 Frauental
FN 230804 v

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Bedingungen möglich. Mit der Teilnahme erkennt der*die Teilnehmer*in diese Bedingungen ausdrücklich an. Der Veranstalter haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Angaben und behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung und Angabe von Gründen abubrechen bzw. zu beenden.

Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Meta Platforms, Inc. (u. a. Facebook/Instagram), TikTok und Google LLC (YouTube) und wird nicht von diesen Plattformen gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der alleinige Ansprechpartner und Verantwortliche ist der Veranstalter.

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos, freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko des Teilnehmers*der Teilnehmerin. Als Teilnehmer*in wird jene Person verstanden, die im Namen des jeweiligen Vereins (ausschließlich unter Einhaltung der Teilnahmebedingungen) das Video einreicht und als Ansprechperson für den Veranstalter und die umsetzende Agentur dient. Darüber hinaus ist eine Teilnahme im Namen Dritter nicht erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Österreich, die am Stichtag 9. März 2026 das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jede*r Teilnehmer*in kann nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Mitarbeiter*innen der Sorger Wurst- und Schinkenspezialitäten GmbH und der durchführenden Agentur sind vom Gewinnspiel ausgeschlossen.

Teilnahme und Gewinnermittlung:

1. Eine Teilnahme an der Sorger-Salanettis®-Vereinschallenge 2026 ist ausschließlich mittels Videobotschaft möglich. Die Teilnahme erfolgt ausnahmslos durch das Einreichen einer Videobotschaft über das Upload-Formular auf www.salanettis.at/challenge.
2. In den Immer-wieder-Videos sollen folgende Bestandteile enthalten sein:

- a.) Name und Art eures Vereins (bitte Namen auch aussprechen),
- b.) Tätigkeit, der als Verein immer wieder nachgegangen wird,
- c.) Grund, wieso der Verein gewinnen sollte,
- d.) mindestens 1x die Formulierung „Immer wieder Sorger Salanettis®“,
- e.) unser Logo in ausgedruckter Form gut sichtbar in die Kamera gezeigt. Dieses kann auf der offiziellen Seite des Gewinnspiels www.salanettis.at/challenge heruntergeladen werden.

Es werden nur Einreichungen angenommen, die von tatsächlich in Österreich registrierten Vereinen einlangen (sprich: Vereine ab positivem Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Vereinsbehörde) sowie Videos, die das zum Download zur Verfügung gestellte Logo in ausgedruckter und sichtbarer Form zeigen. Verboten sind Videos, die Gewalt in jeglicher Form, Sexualität oder politische Themen zeigen, die zu Hass oder Hetze aufrufen, sowie Inhalte, die Diskriminierung oder Ausgrenzung fördern.

3. Das Video kann ausschließlich über das Online-Formular auf der [salanettis.at](http://www.salanettis.at)-Website bis 31. Mai 2026 eingereicht werden.

ACHTUNG: Für den Upload ist die maximal mögliche Upload-Größe der Videodatei zu beachten! Einreichungen über andere Plattformen sind NICHT zulässig und werden nicht angenommen – auch nicht aufgrund einer überschrittenen Dateigröße!

Bei sehr langen Vereinsnamen bitten wir um die zusätzliche schriftliche Bekanntgabe einer Kurzform, die im Falle einer Veröffentlichung nach außen kommuniziert wird (z. B. Hauptname und Ort).

4. Mit dem Einreichen einer Videobotschaft kann kein Gewinnanspruch oder sonstige Entgeltforderungen seitens der Teilnehmer*innen geltend gemacht werden, unabhängig davon, ob die eingereichte Videobotschaft des Teilnehmers*der Teilnehmerin im Rahmen des Gewinnspiels bearbeitet und/oder veröffentlicht wird.

5. Videos oder Teile davon (einschließlich solcher, die möglicherweise nicht ins Voting gelangen), können auf allen Social-Media-Kanälen sowie von der durchführenden Agentur veröffentlicht und zu Marketingzwecken (zeitlich unbegrenzte Übertragung der Nutzungsrechte) verwendet werden. Mit dem Hochladen der Videos erklären sich alle als Verein bzw. alle im Video sichtbaren und hörbaren Personen explizit damit einverstanden, dass das Video oder Teile daraus veröffentlicht werden dürfen.

6. Nach Einsendeschluss werden die Videobotschaften von der durchführenden Agentur gesichtet und durch das (nicht teilnahmeberechtigte) Sorger Salanettis®-Team vorselektiert. Am Ende dieser Phase wird somit eine Auswahl an eingereichten Videos getroffen, die in die nächste Runde (Online-Voting) des Gewinnspiels kommen.

7. Für diese Vorselektion wird auf die Verwendung eines Online-Generators bewusst verzichtet. Stattdessen wird das o.g. Sorger Salanettis®-Team nach den unter Punkt 2 angeführten Kriterien entscheiden.

Online-Voting

1. Die ausgewählten Videos werden, im Original und/oder in weiter verarbeiteter Form, in den Kalenderwochen 30 und 31 (Ende Juli) auf der Website des Veranstalters unter www.salanettis.at/challenge sowie auf sämtlichen Social-Media-Kanälen der Sorger Wurst- und Schinkenspezialitäten GmbH und optional auf jenen der durchführenden Agentur veröffentlicht.
2. Die Immer-wieder-Videos werden nacheinander in zufallsgenerierter Reihenfolge veröffentlicht. Um die Chancen für alle teilnehmenden Vereine gleich zu halten, startet das Online-Voting erst, wenn alle Videos veröffentlicht wurden. Im Zuge des Online-Votings kann darüber abgestimmt werden, welcher Verein das Preisgeld in der Höhe von 5.000, 3.000 und 2.000 € erhalten soll.
3. Eine Abstimmung im Zuge des Online-Votings ist ausschließlich über www.salanettis.at/challenge zugelassen. Kommentare und Likes, die über Social Media vergeben werden, werden NICHT berücksichtigt. Die konkreten Abstimmungskriterien oder Änderungen zum Ablauf werden rechtzeitig bekannt gegeben.
4. Voting-berechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Österreich, Deutschland oder der Schweiz, die zum Zeitpunkt ihrer Abstimmung das 12. Lebensjahr vollendet haben. Eine Abstimmung im Namen Dritter ist nicht erlaubt. Es darf pro Person und IP-Adresse ein Mal pro Tag eine Stimme im Online-Voting vergeben werden. Abstimmungen, die über eine IP-Adresse getätigt werden, welche nicht aus der DACH-Region stammt, werden nicht berücksichtigt.
5. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass über sämtliche Kanäle des Veranstalters sowie der durchführenden Agentur regelmäßig Updates zum Stand des Votings bekannt gegeben werden können.
6. Jegliche Versuche des Betrugs, z. B. in Form von Mehrfachabstimmungen, der Verwendung eines VPNs oder sonstiger technischer Hilfsmittel, um die Zahl der Stimmen zu manipulieren und zu beeinträchtigen oder das Ergebnis in irgendeiner anderen Form zu beeinflussen, werden ausnahmslos geahndet, unterbunden und zur Anzeige gebracht. Der begründete Verdacht auf betrügerisches Verhalten führt zum sofortigen Ausschluss am Gewinnspiel und kann rechtliche Folgen nach sich ziehen.

7. Die Votin

Gewinn

1. Die Preisgelder, die durch das Gewinnspiel erzielt werden können, liegen bei Platz 1: 5.000€, Platz 2: 3.000€, Platz 3: 2.000€.
2. Bevor die Gewinner-Vereine bekannt gegeben werden, werden diese vorab per E-Mail kontaktiert. Erfolgt keine Gewinn-Inanspruchnahme innerhalb von 48 Stunden, geht der Gewinn an den Verein mit dem nächstbesten Stimmergebnis.
3. Der Gewinn wird an einem gesonderten Termin feierlich übergeben.

Sonstiges

1. Alle Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, in jeder Phase des Gewinnspiels und im Rahmen von Marketingzwecken (z. B. zur Bewerbung weiterer Vereinschallenges) namentlich und bildlich veröffentlicht zu werden.

2. Der Veranstalter haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Angaben. Das Gewinnspiel kann jederzeit ohne Vorankündigung und Angabe von Gründen abgebrochen oder beendet werden. Die genannten Preise werden einmalig österreichweit ausgespielt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die Sorger Wurst- und Schinkenspezialitäten GmbH vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen.

Rechtliches:

Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird, sofern keine zwingenden gesetzlichen Vorgaben entgegenstehen, der Sitz des Veranstalters vereinbart. Falls der*die Teilnehmende keinen allgemeinen Gerichtsstand in Österreich hat oder nach der Teilnahme seinen*ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt, wird der Sitz des Veranstalters als Gerichtsstand vereinbart.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an den Veranstalter. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig. gphase endet am 16. August 2026 um 23:59 Uhr.